



Frastanz, am 07. Oktober 2026
Sachbearbeiter: Bmst. Bertram Schmid
Durchwahl: 28
E-Mail: bertram.schmid@frastanz.at
Zl. BS/ds

Kundmachung: Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung der Marktgemeinde Frastanz

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Frastanz hat in ihrer Sitzung vom 15.09.2026 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Frastanz betreffend die Grundstücke Gst.Nr. 5166/5 der KG 92106, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1966 idgF, beschlossen.

In Ihrer Sitzung vom 24.09.2026 hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz den Entwurf einer Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 5166/5, KG 92106 gemäß §31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1966 idgF, beschlossen.

Die Verordnungsentwürfe und der Erläuterungsbericht werden vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz (<https://frastanz.at/buergerservice/rathaus/veroeffentlichungsportal.html>) von 08.10.2026 bis 05.11.2026 veröffentlicht. (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Zusätzlich kann während der Zeit der Veröffentlichung im Rathaus Frastanz (Bauamt 2. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden in den Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann neben den Eigentümer:innen von Grundstücken, auf die sich die Änderungen des Flächenwidmungsplanes beziehen, auch jede:r Gemeindebürger:in zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.


Der Bürgermeister

Walter Gohm